



Az.: 2-5-0428

Gera, den 29. März 2017

## Anordnungsbeschluss

### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Langenwolschendorf, „Weg zur Waldquelle“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Langenwolschendorf im Landkreis Greiz angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca 25 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung	Langenwolschendorf
Flur	2
Flurstücke	264/9, 269,
Flur	3
Flurstücke	130/4, 270/3, 270/4, 270/5, 271/61, 284/3, 285, 289/1, 288,

### Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,  
Burgstraße 5 in 07545 Gera**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Gründe:**

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, den bestehenden landwirtschaftlichen Weg nach dessen Ausbau und Vermessung in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Langenwolschendorf zu bringen. Der Ausbau dient der verbesserten Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, der Forstflächen und zur besseren Erreichbarkeit der Waldquelle durch die Dorfbevölkerung.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a, Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur).

Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

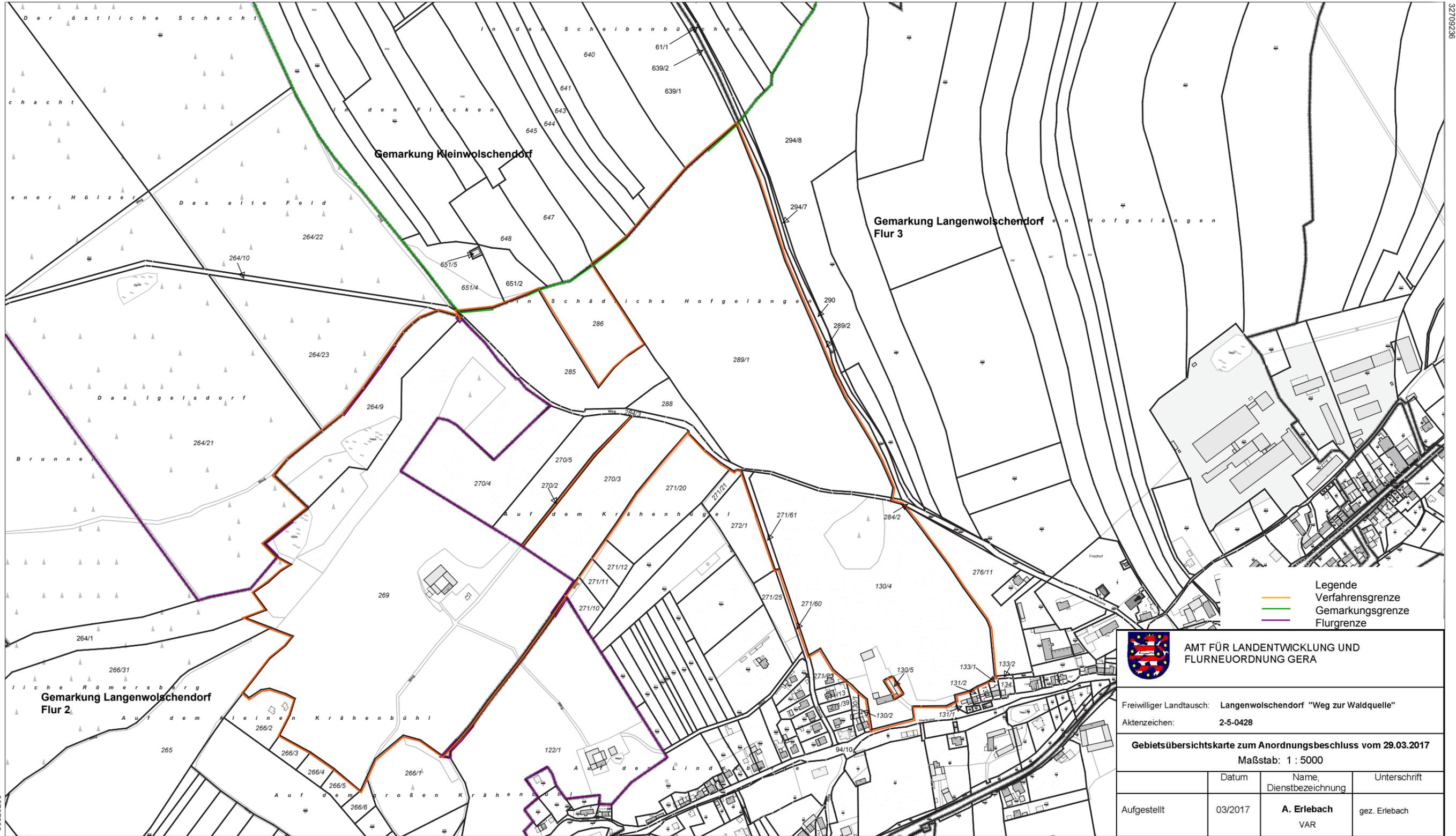
**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,  
Burgstraße 5 in 07545 Gera**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

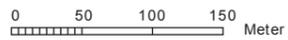


Jens Lüdtké  
Amtsleiter



5613142

Maßstab 1:5000



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
**Katasterbereich Zeulenroda-Triebes**

Heinrich-Heine-Straße 41  
 07937 Zeulenroda-Triebes

Flurstück: 289/1      Gemeinde: Langenwolschendorf  
 Flur: 3                Kreis: Greiz  
 Gemarkung: Langenwolschendorf

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000

Erstellt am 28.03.2017

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.



Az.: 2-5-0428

Gera, den 05. Oktober 2018

## Änderungsbeschluss

### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Langenwolschendorf, „Weg zur Waldquelle“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dez. 2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Änderung zum Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Langenwolschendorf im Landkreis Greiz angeordnet.

### 2. Grundstücke

Aus dem freiwilligen Landtausch wird das Grundstück ausgeschlossen:

Gemarkung	Langenwolschendorf
Flur	2
Flurstück	264/9,

Zu dem freiwilligen Landtausch wird das Grundstück hinzugezogen:

Gemarkung	Langenwolschendorf
Flur	3
Flurstück	270/2,

### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Gründe:**

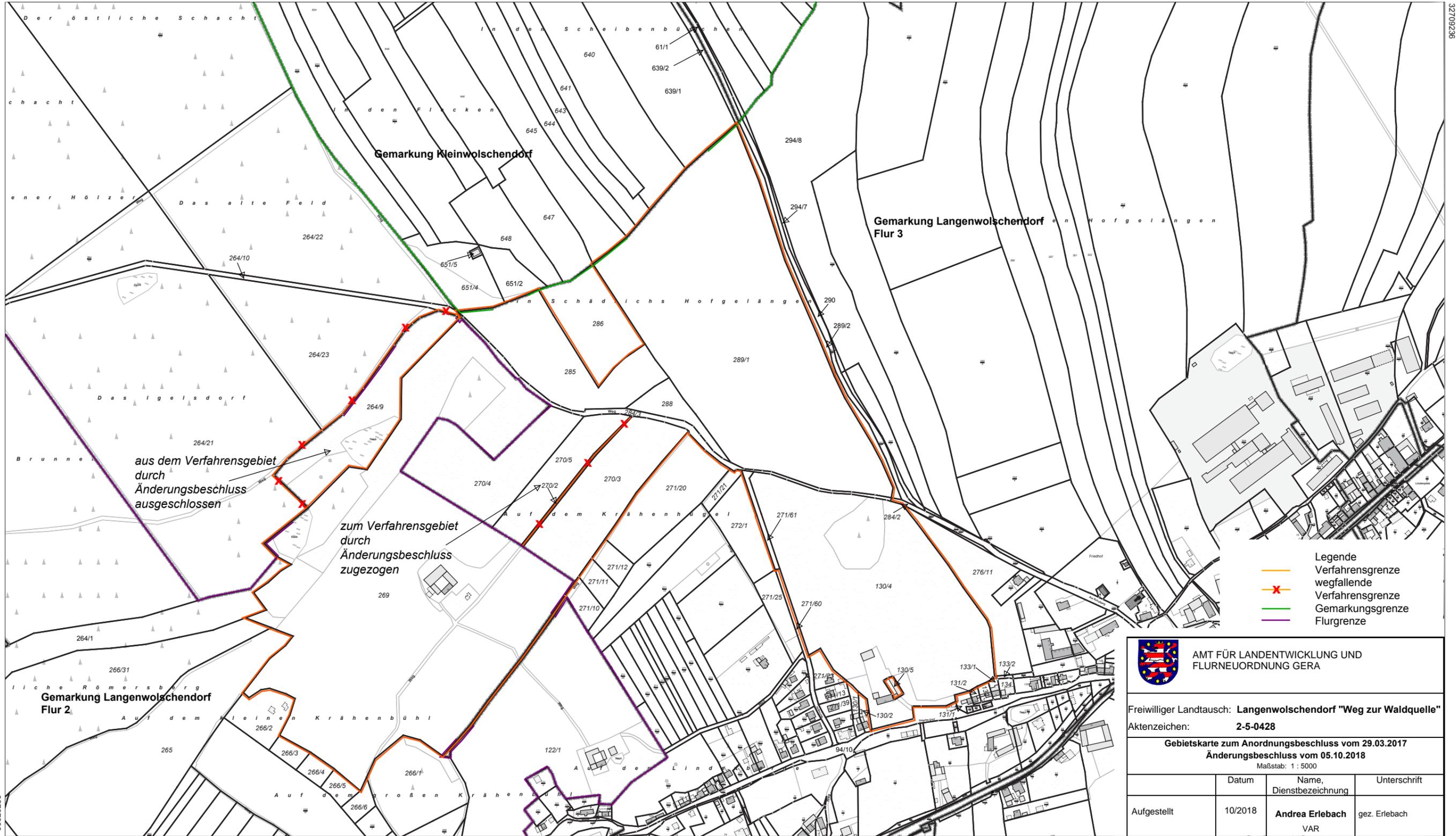
Nach Ausbau und Vermessung des Weges zur Waldquelle ist der Ausschuss bzw. die Einbeziehung der genannten Grundstücke erforderlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, in 07545 Gera erhoben werden.

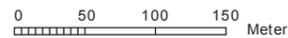


Jens Lüttke  
Amtsleiter



5613142

Maßstab 1:5000



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
**Katasterbereich Zeulenroda-Triebes**

Heinrich-Heine-Straße 41  
 07937 Zeulenroda-Triebes

Flurstück: 289/1      Gemeinde: Langenwolschendorf  
 Flur: 3              Kreis: Greiz  
 Gemarkung: Langenwolschendorf

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster**  
 Liegenschaftskarte 1:5000

Erstellt am 28.03.2017

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.